



GuntherKrichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax: 030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten
für Pforzheim und den Enzkreis

Bundestag debattiert über Präimplantationsdiagnostik

In dieser Woche diskutierte der Deutsche Bundestag über eine schwierige bioethische Fragestellung. In einer über zweieinhalbstündigen Debatte ging es um den künftigen Umgang mit der Präimplantationsdiagnostik (PID). Bereits im November hatte die CDU als einzige Partei auf ihrem Bundesparteitag dieses Thema sehr intensiv erörtert.

Eine Neuregelung zu dem umstrittenen Verfahren, bei dem im Reagenzglas erzeugte Embryonen vor der Einpflanzung in den Mutterleib auf etwaige Erbkrankheiten untersucht und eventuell vernichtet werden, ist nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom Juli 2010 notwendig geworden. Der Debatte über diese ethische Grundentscheidung, die an diesem Donnerstag in erster Lesung im Deutschen Bundestag ihren Anfang nahm, liegen drei als Gruppenanträge eingebrachte Gesetzentwürfe zur PID zugrunde, die von einem strikten Verbot bis zu einer eingeschränkten Zulassung der Methode reichen. Mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Deutschen Bundestages haben bislang für je einen der drei Gesetzentwürfe ihre Unterstützung erklärt. Die nun begonnene Debatte wird denen, die noch keine Entscheidung getroffen haben, sowie der Öffentlichkeit eine umfassende Sicht auf die ethischen und gesellschaftspolitischen, medizinischen und rechtlichen Aspekte der PID ermöglichen.

Wie sehen die drei Gesetzentwürfe im Einzelnen aus: Der Gesetzentwurf zum Verbot der PID sieht ein umfassendes gesetzliches Verbot der Durchführung der PID an menschlichen Embryonen vor. Im Antragstext heißt es: „Die Anwendung der PID gefährdet die Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt und erhöht den sozialen

Druck auf Eltern, ein gesundes Kind haben zu müssen. Dem liegt der Anspruch zugrunde, zwischen lebenswertem und -unwertem Leben unterscheiden zu können.“

Der Gesetzentwurf zur Regelung der PID tritt für eine Zulassung ein, wenn aufgrund der genetischen Disposition der Eltern für deren Nachkommen eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine schwerwiegende Erbkrankheit besteht oder die PID zur Feststellung einer schwerwiegenden Schädigung des Embryos vorgenommen wird, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Tot- oder Fehlgeburt führen würde. Die Anhänger dieses Antrages argumentieren mit dem Gerichtsurteil vom 6. Juli 2010: „Mit seinem Urteil hat der Bundesgerichtshof festgestellt, dass die PID zur Entdeckung schwerer genetischer Schäden des künstlich erzeugten Embryos nach geltendem Recht unter bestimmten Voraussetzungen straffrei ist. Dabei hat der Bundesgerichtshof darauf hingewiesen, dass es widersprüchlich wäre, einerseits die belastenden Schwangerschaftsabbrüche straffrei zu lassen und andererseits die PID, die auf einem weitaus weniger belastenden Weg dasselbe Ziel verfolgt, bei Strafe zu untersagen.“

Der Gesetzentwurf zur begrenzten Zulassung der PID sieht eine Zulassung der PID vor, wenn bei den Eltern eine genetische Disposition diagnostiziert wird, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Schädigung des Embryos zur Folge hat, die zur Tot- oder Fehlgeburt oder zum Tod im ersten Lebensjahr führen kann.

Da alle drei Anträge von Abgeordneten aller Fraktionen mitgetragen wurden, gilt die sonst übliche Fraktionsdisziplin bei dieser bioethischen Fragestellung nicht.

Ordnungsgeld für Abgeordnete

Wegen wiederholter Störungen von Plenarsitzungen durch Abgeordnete der Linksfraktion hat der Bundestag in dieser Woche die Möglichkeit geschaffen, ein Ordnungsgeld gegen Abgeordnete festzusetzen. In dem von den Koalitionsfraktionen zusammen mit der SPD eingebrachten Antrag heißt es: „Die derzeit nach der Geschäftsordnung des Bundestages möglichen Ordnungsmaßnahmen bei Störungen der Plenarsitzungen des Bundestages durch einzelne oder mehrere Abgeordnete haben sich in Einzelfällen als zu wenig effektiv und ausdifferenziert erwiesen“. Das neue Gesetz erlaubt es dem jeweils sitzungsleitenden Präsidenten, ein Ordnungsgeld in Höhe von 1.000 Euro, im Wiederholungsfall in Höhe von 2.000 Euro zu erheben. Die Maßnahme kann bei einer "nicht nur geringfügigen Verletzung der Ordnung oder der Würde des Bundestages" verhängt werden. Sie bewegt sich oberhalb des Ordnungsrufes und unterhalb des Sitzungsausschlusses.

Berufsbildungsbericht 2011

In dieser Woche stellte Bundesbildungsministerin Annette Schavan den Bundesbildungsbericht 2011 vor. 2010 hat sich die Ausbildungslage demnach weiter verbessert. Vor allem die Zahl der Altbewerber, die in den Vorjahren keinen Ausbildungsplatz finden konnten, hat sich deutlich verringert. Zum Ende des Ausbildungsjahres 2010 bestand ein Überschuss an unbesetzten Ausbildungsstellen. Gleichzeitig gestaltet sich der Einstieg in die Ausbildung für eine nicht zu unterschätzende Zahl von Jugendlichen dennoch schwierig, weil Defizite in der schulischen Ausbildung bestehen.

Ausweitung der LKW-Maut

Viele Bundesstraßen haben inzwischen ein Ausbauniveau erreicht, das dem von Autobahnen nahekommt. Deshalb hat der Bundestag heute eine entsprechende Ausweitung der LKW-Maut auf vierspurige Bundesstraßen beschlossen. Die Bundesregierung erhofft sich dadurch auf einer zusätzlichen Strecke von rund 1000 Kilometern Mehreinnahmen von 100 Millionen Euro jährlich. Die Mittel sollen ausschließlich für Straßeninvestitionen verwendet werden.

CO₂-Abscheidung braucht faire Chancen

Das Bundeskabinett hat in dieser Woche einen Gesetzesentwurf zur dauerhaften Speicherung des klimaschädlichen CO₂ mit Hilfe der sog. CCS-Technologie beschlossen. Durch eine an fachliche Kriterien gebundene Länderklausel können künftig die Länder selber entscheiden, ob sie diese Technik anwenden. Wenn wir das angestrebte Klimaziel, die Reduktion der CO₂-Emissionen um 40 Prozent, ernst nehmen wollen, benötigen wir dringend die CCS-Speichermöglichkeit. Dies gilt gerade auch im Hinblick auf einen möglichen schnelleren Ausstieg aus der Kernenergie, der den vermehrten Einsatz von Kohlekraftwerken und somit eine höhere CO₂-Bilanz zur Folge hätte. Die CCS-Technologie wird in den nächsten Jahren weltweit eine erhöhte Nachfrage erfahren. Deutschland ist derzeit bei der Abscheidung von CO₂ Technologieführer und muss es auch bleiben.

Moderne Gleichstellungspolitik muss Mädchen und Jungen im Blick haben

In den letzten Jahren sind die traditionellen Geschlechterrollen in Bewegung geraten. Viele junge Männer sind auf der Suche nach neuen Lebensentwürfen. Zudem haben die Mädchen die Jungen mittlerweile in puncto Bildung überholt. Gleichstellungspolitik muss sich daher auch den Jungen und Männern zuwenden. Um die Entwicklungs- und Bildungschancen von Jungen zu verbessern, brauchen sie positive Vorbilder. Viele Kinder wachsen heute aber in einer `männerfreien Zone` auf. Gebraucht werden mehr männliche Fachkräfte in Kindertagesstätten und Schulen, um Jungen ein positives Bild von Männlichkeit jenseits traditioneller Rollenbilder zu vermitteln. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass sich mehr junge Männer für erzieherische Berufe interessieren. In diesem Jahr findet erstmals ein „Boys` Day“ statt, damit Jungen auch vermeintliche `Frauenberufe` im erzieherischen, pflegerischen, sozialen und gesundheitlichen Bereich kennenlernen. Damit wird aber der bewährte „Girl`s Day“, der parallel stattfindet, nicht überflüssig. Denn er öffnet den Blick der Mädchen für Ausbildungsberufe und Studiengänge in den naturwissenschaftlichen Bereichen, in denen Frauen bisher selten vertreten sind.